



**Altwürttembergerschau
mit staatlicher Prämierung
im Rahmen der Franz-Strahl-Schäfer-Schau
am 03.10.2017**

Stand 04.07.2017

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

1. Zu den Einzelwettbewerben werden 3-jährige und ältere Stuten zugelassen, die einen Abstammungsnachweis der Rasse Altwürttemberger haben und im Zuchtbuch (**S 1**) eingetragen sind und 2-jährige Stuten der Rasse Altwürttemberger mit Abstammungsnachweis.
2. Die Beschicker müssen Mitglied im Pferdezuchtverband Baden-Württemberg sein.
3. Die Abbuchungserlaubnis für die Meldegebühren muss vorliegen.

Folgende Dokumente müssen bei der Anlieferung vorgelegt werden:

1. **Equidenpass** (Zuchtbescheinigung)
2. **tierärztliches Gesundheitszertifikat**, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

2. Wettbewerbsklassen Einzelwettbewerb

Klasse 1: Zweijährige Stuten

Zweijährige Stuten müssen spätestens mit Ablauf des Monats September des Schaujahres das zweite Lebensjahr vollendet haben

Klasse 2 : 3- und 4-jährige Stuten

Dreijährige Stuten müssen spätestens mit Ablauf des Monats September des Schaujahres das dritte Lebensjahr vollendet haben. **Vierjährige Stuten** müssen spätestens mit Ablauf des Monats September des Schaujahres das vierte Lebensjahr vollendet haben.

Klasse 3 : 5- bis 7-jährige Stuten

Fünf- bis siebenjährige Stuten müssen mindestens **ein** beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg registriertes lebendes Fohlen der Rasse Altwürttemberger aufweisen und eine Leistungsprüfung abgelegt haben, dann kann ein Staatspreis vergeben werden.

Eine Teilnahme ohne entsprechende Fohlen bzw. ohne Leistungsprüfung ist möglich, die Teilnehmer erhalten einen Verbandspreis.

Klasse 4 : 8- und 9-jährige Stuten

Acht- und neunjährige Stuten müssen mindestens **zwei** beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg registrierte lebende Fohlen der Rasse Altwürttemberger aufweisen und eine Leistungsprüfung abgelegt haben, dann kann ein Staatspreis vergeben werden.

Eine Teilnahme ohne entsprechende Fohlen bzw. ohne Leistungsprüfung ist möglich, die Teilnehmer erhalten einen Verbandspreis.

Klasse 5: 10-jährige und ältere Stuten

Zehnjährige und ältere Stuten müssen mindestens **drei** beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg registrierte lebende Fohlen der Rasse Altwürttemberger aufweisen und eine Leistungsprüfung abgelegt haben, dann kann ein Staatspreis vergeben werden.

Eine Teilnahme ohne entsprechende Fohlen bzw. ohne Leistungsprüfung ist möglich, die Teilnehmer erhalten einen Verbandspreis.



3. Wettbewerbsklassen Stutenfamilien

Allgemeines

1. Sind Stuten Mütter von gekörten Hengsten, so zählen diese Hengste zur Stutenfamilie, auch wenn sie nicht vorgestellt werden.
2. Für Stutenfamilien werden Verbandspreise vergeben.
3. Stutenfamilien werden in der gleichen Zusammensetzung nur 1mal prämiert.
4. Mindestens ein Familienmitglied ist Teilnehmer der Einzelbewertungen und alle Mitglieder haben einen Abstammungsnachweis der Rasse Altwürttemberger.
5. Die Pferde können auf einer Schau nur in einer Stutenfamilien-Klasse vorgestellt werden.

Klasse 7: Mutter, Tochter, Enkel

Mindestens eines der vorgestellten Tiere muss anlässlich derselben Schau einen Preis erhalten haben

Klasse 8: Mutter mit mindestens zwei Nachkommen

Mindestens eines der vorgestellten Tiere muss anlässlich derselben Schau einen Preis erhalten haben

4. Bewertung

Die Pferde müssen hinsichtlich Exterieur und Gebrauchseignung nach dem Notensystem der Leistungsprüfungsordnung LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) bewertet werden. Hierzu sind

1. die Widerristhöhe zu ermitteln
2. die Pferde zur Beurteilung der Merkmale *Typ, Körperbau, Korrektheit des Fundaments und der Bewegung, Schritt, Trab* und *Gesamteindruck* an der Hand vorzustellen. Grundsätzlich können nur Stuten mit Nachweis ihrer Gebrauchseignung einen Staatspreis erhalten. Davon ausgenommen werden Stuten unter 5 Jahren.

Die Gebrauchseignung weisen nach:

- Stuten mit abgelegter Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm Altwürttemberger.

5.1. Staatspreise

1. Für dasselbe Tier darf ein *weiterer* Staatspreis frühestens im folgenden Kalenderjahr und insgesamt höchstens viermal vergeben werden.
2. Erste Staatspreise dürfen nur vergeben werden, wenn bei drei- und vierjährigen Stuten ohne LP mindestens die Durchschnittsnote 7,5 erreicht ist; bei leistungsgeprüften und älteren Stuten genügt die Durchschnittsnote 7,0. Zur Bildung der Durchschnittsnote werden die Bewertung an der Hand und die Gebrauchseignung im Verhältnis 2:1 gewichtet.
3. Darüber hinaus darf
 - a) die bei einer Zuchtstutenprüfung ermittelte Note für die Gebrauchseignung **nicht unter 6,0** liegen.
4. Für Tiere, welche die Anforderungen für einen Ersten Staatspreis nicht erfüllen, können in Abhängigkeit von ihrer Bewertung Zweite oder Dritte Staatspreise vergeben werden. Für Pferde mit einer Durchschnittsnote **unter 5,0** dürfen keine Staatspreise vergeben werden.
5. Stuten, die
 - a. die abstammungsgemäßen Anforderungen an eine Hengstmutter erfüllen **und**
 - b. einen ersten Staatspreis erhalten haben **und**
 - c. sich durch einen besonderen züchterischen Wert auszeichnen,

können mit Zustimmung der zuständigen Behörde das **Prädikat „Staatsprämiestute“** erhalten.

Hinweis: Stuten, die in einer Wettbewerbsklasse *ohne* Leistungsnachweis vorgestellt werden, können das Prädikat „Staatsprämiestute“ nur mit der Auflage erhalten, innerhalb einer Frist einen Leistungsnachweis zu erbringen, der mindestens mit der Note 7,0 zu bewerten ist.



5.2. Verbandspreise

An zweijährige Stuten, Stutenfamilien und Stuten die die Voraussetzungen für die Vergabe von Staatspreisen nicht erfüllen, werden Verbandspreise vergeben.

6. Geldpreise

1. Bei Stutenfamilien wird der Gesamtgeldpreis an denjenigen Züchter vergeben, der die Familie vorstellt.
2. Besitzer von mit Preisen ausgezeichneten Pferden erhalten Preisplaketten.
3. Die Preisgelder für **Staatspreise** werden wie folgt gewährt:

| | I. Staatspreis | II. Staatspreis | III. Staatspreis |
|-------------------------------|----------------|-----------------|------------------|
| Reitpferde 3-jährig und älter | 60 € | 50 € | 35 € |

1. Die Preisgelder für **Verbandspreise** werden wie folgt gewährt:

| | I. Verbandspreis | II. Verbandspreis |
|---|------------------|-------------------|
| Reitpferde 2-jährig | 50 € | 35 € |
| Stutenfamilien (je vorgestelltes Pferd) | 11 | 8 € |

Staatsprämienstuten

- Staatsprämienstuten erhalten eine einmalige Prämie in Höhe von **200 €**.

7. Anmeldung und Beschickung

(Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage oder können es in der Geschäftsstelle anfordern)

1. Bei der Anmeldung müssen Name, Lebensnummer und Besitzer des Pferdes angegeben werden.
2. Bei 5-jährigen und älteren Stuten muss der Nachweis der verlangten Zuchtleistung und der Gebrauchseignung vorgelegt werden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, bei geringem Nennungsergebnis Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen. Zudem behält er sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
4. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
5. Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
6. Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters und den jeweiligen Beauftragten ist Folge zu leisten.
7. Nach **Meldeschluss (25.08.2017)** einlaufende Anmeldungen bleiben **unberücksichtigt**. Nachmeldungen sind nicht möglich.
8. Verlangt sind mindestens 30 Meldungen.
9. Die **Nenngebühr** beträgt **15 € je Stute** im Einzelwettbewerb. Sie ist **mit der Anmeldung fällig** und wird am **15. September 2017** abgebucht. **Die Gebühr ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat zu bezahlen, ansonsten kann die Anmeldung nicht angenommen werden.**